

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Zustimmung zur Gesetzesänderungen bei Kündigungen

Solothurn, 14. Dezember 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die vorgeschlagenen Änderungen des Obligationenrechts im Zusammenhang mit missbräuchlichen oder ungerechtfertigten Kündigungen.

Die geplante Teilrevision des Obligationenrechts betrifft die Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung. Der Regierungsrat begrüsst dabei die vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigung bei missbräuchlicher Kündigung von heute sechs auf künftig zwölf Monatslöhne.

Ebenfalls unterstützt er den geplanten Verzicht auf den absolut zwingenden Charakter der Artikel zur missbräuchlichen Kündigung und zur Entschädigung bei missbräuchlicher Kündigung, da dieser im Interesse der Vertragsfreiheit liegt. Damit werden vertragliche Vereinbarungen möglich, welche beide Vertragsparteien oder auch nur die Arbeitnehmenden begünstigen. Dieser Verzicht erhöht den Schutz der Arbeitnehmenden.

Entgegen den Ausführungen im Vorentwurf zur Teilrevision vertritt der Regierungsrat jedoch die Auffassung, dass eine Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen immer möglich sein soll.

Die vorgeschlagene Regelung, Arbeitnehmervertreter von dieser Bestimmung auszunehmen, sei ein Eingriff in die Autonomie der Arbeitgebenden und eine unverhältnismässige Besserstellung gegenüber den übrigen Arbeitnehmenden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Walter Stäheli, Chef Personalamt 032 627 20 80